

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) für Unternehmensleiter (Kurzfassung)

Versicherer Markel SE, Zweigniederlassung Österreich via Höher Insurance Services GmbH (Zeichnungsstelle mit Abschlussvollmacht)

Gegenstand der Versicherung Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass eine der versicherten Personen wegen einer Pflichtverletzung aufgrund von gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden erstmalig in Anspruch genommen wird (Versicherungsfall), auch dann, wenn es sich hierbei nicht um strategische sondern um operative Entscheidungen handeln sollte.

Versicherte Personen Der Versicherungsschutz umfasst frühere, gegenwärtige und zukünftige Mitglieder der geschäftsführenden Organe, der Aufsichtsorgane oder Beiräte der Versicherungsnehmerin und Ihrer mitversicherten Tochtergesellschaften sowie

- Verantwortliche Beauftragte gemäß § 9 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz
- Beauftragte für den Bereich Geldwäsche, Datenschutz, Compliance, Sicherheit oder Umwelt
- Ehepartner oder Erben von versicherten Personen für Pflichtverletzungen der versicherten Personen
- Gegenwärtige, ehemalige und zukünftige „officers“, „company secretaries“, „senior accounting officers“ und „FSA Approved persons“
- Organschaftliche Mandate außerhalb des Unternehmens (ODL-Deckung)

Tochterunternehmen Tochterunternehmen sind Gesellschaften oder juristische Personen iS des § 2 Ziffer 2 bis 12 FBG anzusehen, bei denen der Versicherungsnehmerin die Leitung oder Kontrolle iS des § 244 HGB direkt oder indirekt zusteht, entweder durch

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter
- das Recht die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichts-, Verwaltungs- oder sonstigen Leitungsorganen zu bestellen oder abzuwählen
- das Recht, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben

Als Tochterunternehmen gelten ebenfalls handelsrechtlich zu den Gesellschaften oder juristischen Personen nach §2, Ziffer 2 bis 12 FBG vergleichbare ausländische Rechtsformen unter Einschluss von Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen (EWIV)

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf ehemalige und zukünftige Tochterunternehmen.

Versicherte Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Anwaltskosten, Gerichtskosten, Sachverständigenkosten, Zeugenkosten - Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei oder nach Eintritt des Schadenfalles - Schadenermittlungskosten inkl. Reisekosten - Kosten zur Abwehr von Disziplinar-, Straf- und Verwaltungsstrafverfahren
Sachlicher Umfang der Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schadenersatz – und passive Rechtsschutzfunktion - Vorbeugenden Rechtskosten - Abwendungskosten vor dem Versicherungsfall - Strafverfahrenskosten, Strafrechtsschutz - Versicherungsschutz für erstmalige Untersuchungen und Maßnahmen von Aufsichtsbehörden (wie zB FMA) - Rechtsschutz bei Aufrechnung - Reputationsschäden - Mediationsverfahren
Deckungserweiterungen (prämienpflichtig)	<ul style="list-style-type: none"> - Mitversicherung von Schadenersatzansprüchen aus Erst- oder Folgeemission von Wertpapieren/öffentliche Börsennotierung (dies muss gesondert beantragt werden)
Sublimit Aufsichtsrat (prämienfrei)	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Aufsichtsratsmitglied EUR 250.000 - für alle Aufsichtsratsmitglieder 50% der Deckungssumme
Versicherungsfall	Versichert sind Schadenersatzansprüche für begangene Verletzungen von Pflichten, die während der Dauer der Versicherung erstmals schriftlich geltend gemacht werden
Versicherungsbeginn	Datum laut Zertifikat
Vordeckung	Zeitlich unbegrenzt
Nachmeldefrist	- 120 Monate
Persönliche Nachmeldefrist	- Zeitlich unbegrenzt sofern die versicherte Person aus Alters- oder Krankheitsgründen oder Eintritt in den Ruhestand aus dem Unternehmen ausscheidet
Ausschlüsse (siehe Bedingungen)	HÖHER ORGANHAFTPFLICHTVERSICHERUNG 2020 (Abschnitt III.)
Geltungsbereich	Weltweit
Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand	Auf den Versicherungsvertrag findet österreichisches Recht Anwendung / Gerichtsstand ist Österreich
Deckungssumme	Ab EURO 500.000 (Wiederauffüllung ist möglich)
Selbstbeteiligung	Keine (außer anders vereinbart)
Versicherungsbedingungen (siehe www.hoeher.info)	HÖHER ORGANHAFTPFLICHTVERSICHERUNG 2020
Jahresprämie	In EURO, zuzüglich Versicherungssteuer von derzeit 11%
Vertragslaufzeit	Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr

Diese Kurzfassung dient lediglich als Übersicht und ist unverbindlich und nicht Bestandteil des Vertrages. Diese ergänzt/ersetzt nicht die vertraglich vereinbarten Bedingungen, denn ausschließlich diese Regeln das Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer.

K_02_2020_10_D&O_Kurz